

Die Behauptung, diese Ansicht der Oppositionsarbeit im Parlament stamme aus dem 19. Jahrhundert und habe im 21. Jahrhundert nichts mehr verloren – so wurde im Ausschuss behauptet –, lässt mich unweigerlich die Frage stellen, ob wir schon im realen Sozialismus angekommen sind,

(Zurufe von der SPD: Ah! – Norwich Rüße [GRÜNE]: Bla, bla, bla!)

oder ob Sie Frau Merkel noch etwas länger folgen wollen.

Ihre Erfahrungen damit mussten die klugen Brandenburger erleben. Sie haben allerdings aus der Geschichte gelernt. Wir wollen nicht, dass sich die schlechte Geschichte wiederholt.

(Zuruf von der SPD)

Anzeichen dafür, dass Sie bereits angefangen haben, diese zu schreiben, gibt es zuhauf. Kehren Sie deshalb zu den Wurzeln von Demokratie und Transparenz zurück und gewähren der demokratischen Opposition das Recht, auch Opposition sein zu dürfen. Wie auch unsere Kollegen in Brandenburg, werden wir verantwortungsvoll damit umgehen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Geben Sie sich doch einen Ruck. Sie sind möglicherweise schneller in der Opposition, als Sie jetzt ahnen. Dann werden Sie diese Rechte ebenso benötigen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6800, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3801 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3801 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5198

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/6474

zweite Lesung

Die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu **Protokoll (Anlage 2)** gegeben.

Daher stimmen wir direkt ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6474, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5198 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/6474 einstimmig angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5198 in zweiter Lesung in der soeben geänderten Fassung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6681

zweite Lesung

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die drei Fraktionslosen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6681 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung

Anlage 2

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden

Bernd Krückel (CDU):

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll die Errichtungsgesetze für das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen und für das Notarversorgungswerk Köln ändern.

Durch die Änderungen wird dem Wunsch des Versorgungswerks der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen nachgekommen, seine interne Organisationsstruktur zu verändern. Die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Geschäftsführung wird präzisiert. Darüber hinaus wird die Überwachung der Geschäftsführung vom Präsidenten auf den Vorstand als Kollegialorgan übertragen. Des Weiteren werden Vertretungsregeln angepasst.

Der Gesetzentwurf enthält ferner eine geringfügige Anpassung der Organstruktur des Versorgungswerks der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen. Zudem werden die Mitwirkungsrechte einiger Mitgliedergruppen des Notarversorgungswerks Köln – hauptsächlich der Notarassessoren – gestärkt.

Sämtliche Änderungen der Organisationsstruktur erfolgen auf Wunsch der betroffenen Versorgungswerke. Darüber hinaus werden alle vier Gesetze an die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst.

Beitragspflichten und Leistungsrechte der Mitglieder oder der sonstigen Leistungsberechtigten der betroffenen Versorgungswerke werden durch die Änderungen im Übrigen nicht tangiert.

Monika Düker (GRÜNE):

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung thematisiert die berufsständische Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer.

Neben Änderungen, die sich aus dem Europarecht und konkret aus der Datenschutzgrundverordnung notwendigerweise ergeben, umfasst der Gesetzentwurf insbesondere Regelungen, die die funktionale Selbstverwaltung stärken und hinsicht-

lich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung neue individuelle Organisationsregelungen ermöglichen. Diese Entwicklung wird von den Versorgungseinrichtungen selbst ausdrücklich mitgetragen. Auch die grüne Landtagsfraktion begrüßt diese Änderung.

Eine redaktionelle Ungenauigkeit, die in der schriftlichen Anhörung des Fachausschusses bemängelt wurde, wird durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen korrigiert.

Die grüne Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Fachausschusses vollumfänglich zu.

Herbert Strotebeck (AfD):

Über den vorliegenden Gesetzentwurf gab es in der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Juni keinen weiteren Beratungs- bzw. Diskussionsbedarf. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. Der vorliegende Entwurf erfüllt die redaktionellen Wünsche des Versorgungswerks der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer sowie des Versorgungswerks der Steuerberater, die jeweilige Organisationsstruktur zu präzisieren bzw. anzupassen. Ebenso werden weitere redaktionelle Anpassung wie die Umsetzung der EU-Datenschutzverordnung vorgenommen.

Die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Ich schließe mich dieser Empfehlung an.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Errichtungsgesetze für das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen, für das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen und für das Notarversorgungswerk Köln einerseits an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Dies umfasst zum Beispiel Anpassungen an die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Zum anderen werden Vorschläge einzelner Versorgungswerke zur Änderung der internen Organisationsstruktur umgesetzt und Mitwirkungsrechte einiger Mitgliedergruppen gestärkt. Letzteres betrifft das Notarversorgungswerk Köln und dort hauptsächlich die Notarassessoren. Sämtliche Änderungen der Organisationsstruktur erfolgen auf Wunsch der betroffenen Versorgungswerke.

